



Ausschreibung SWASV 2026, Einsteigerklasse

Durch Herausgabe dieses Regelwerks werden alle vorherigen technischen Bestimmungen aufgehoben.

Die Veranstaltungen der SWASV werden nach den Auflagen der Behörden und nach folgenden Gesetzen und Bestimmungen, denen sich jeder Teilnehmer mit der Abgabe der Nennung unterwirft, durchgeführt.

Die Bestimmungen sind geschrieben, zum Schutz und zur Sicherheit der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen und Zuschauer, insbesondere der Fahrer.

Bei Unklarheiten oder nicht zweifelsfrei definierten Punkten ist bei den Technischen Kommissaren um Rat zu fragen.

Sondererlaubnisse müssen im Wagenpass vermerkt werden.

Alles, was hier nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Fahrzeugbestimmungen	3
1.1	Sicherheitskäfig	3
1.2	Scheiben, Scheinwerfer, Front- und Seitengitter	5
1.3	Innenraum, Zierleisten, Anhängerkupplung etc.	5
1.4	Bremsen	6
1.5	Stromkreisunterbrecher	6
1.6	Hauben, Türen etc.	6
1.7	Batterie	6
1.8	Kraftstofftank	6
1.9	Bereifung	6
1.10	Schmutzfänger	6
1.11	Brems- und Staublicht	7
1.12	Anlasser und Rückwärtsgang	7
1.13	Verstärkungen, Fahrersitz, Gurt etc.	7
1.14	Kühler- und Tankschutz	7
1.15	Rückspiegel	8
1.16	Schalldämpfer	8
1.17	Ölwannenschutz, Motoraufhängung	8

1.18	Startnummer	8
1.19	Abschlepphaken	9
1.20	Aussehen des Fahrzeugs	9
1.21	Lenkradschloss	9
2	Spezielle Fahrzeugbestimmungen Gruppe 0, Einsteigerklasse	10
2.1	Allgemeines	10
2.2	Stützstreben Sicherheitskäfig	10
2.3	Motor	11
2.4	Getriebe	11
2.5	Gewichtserleichterung der Karosserie	11
2.6	Bremsanlage	11
2.7	Lenkung	11
2.8	Elektrik	11
2.9	Teilnehmer	12
2.10	Fahrzeuge	12
2.11	Bereifung	12
2.12	Auffahr- und Kühlerschutz	12
2.13	Auspuffanlage	12
2.14	Luftfilter	12
3	Sonstiges	13
3.1	Technische Kommissare	13
3.2	Ansprechpartner der SWASV	13
3.3	Ansprechpartner der Vereine	13

1 Allgemeine Fahrzeugbestimmungen

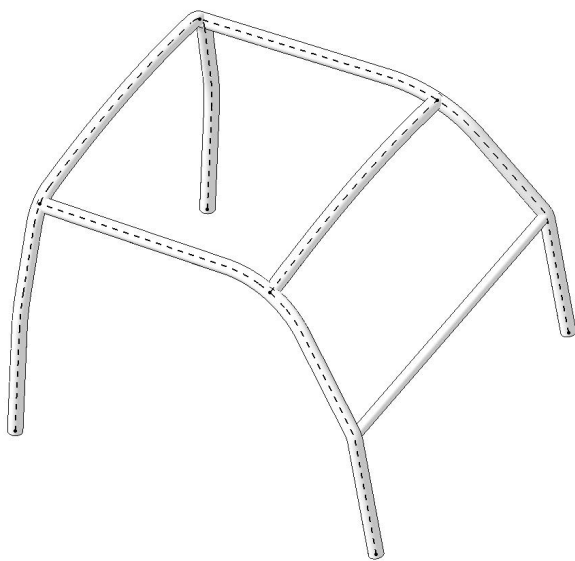
1.1 Sicherheitskäfig

Die Fahrzeuge aller Gruppen müssen mit einem Sicherheitskäfig ausgerüstet sein. Dieser besteht entweder aus einem Hauptbügel und zwei seitlichen Bügeln (Variante A) oder einem Hauptbügel und einem vorderen Bügel (Variante B), die durch Streben miteinander verbunden sind. Hauptbügel, vordere oder seitliche Bügel müssen jeweils aus einer Rohrlänge gebogen sein und dürfen weder Risse noch Beulen aufweisen. In Höhe des Armaturenbretts muss eine Querstrebe von rechts nach links angebracht sein.

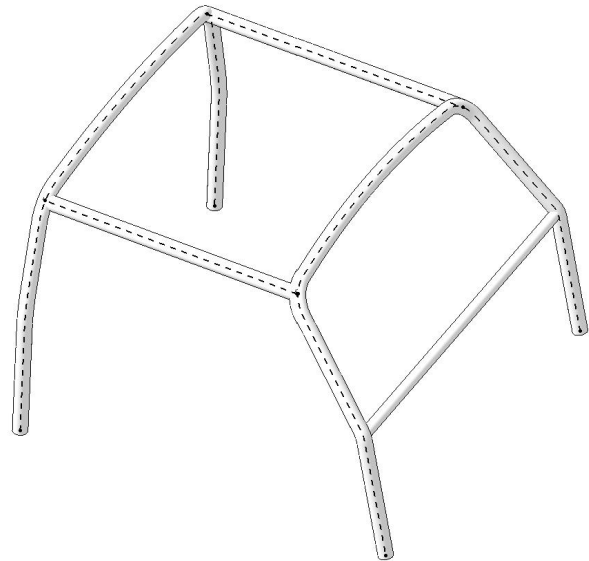
Dabei sind die unteren Rohrenden des Käfigs an den tragenden Teilen mit 3 mm starken und mindestens 100x100mm großen Platten mit Gegenplatten zu verschrauben (mindestens zwei Schrauben M10 8.8) oder zu verschweißen. Alle Schweißnähte müssen von einwandfreier Qualität sein.

Alle nachfolgend beschriebenen Rohre müssen aus nahtlos kaltgezogenem Kohlenstoffstahl mit einer Mindestfestigkeit von 350 N/mm^2 (ST 37) gefertigt sein.

In den einzelnen Zeichnungen mit - - - - gekennzeichnete Rohre müssen dabei mindestens einen Durchmesser von 40 mm bei einer Wandstärke von 2 mm oder einen Durchmesser von 38 mm bei einer Wandstärke von 2,5 mm haben. Alle übrigen Rohre der Zeichnungen müssen mindestens einen Durchmesser von 25 mm bei einer Wandstärke von 2 mm haben.

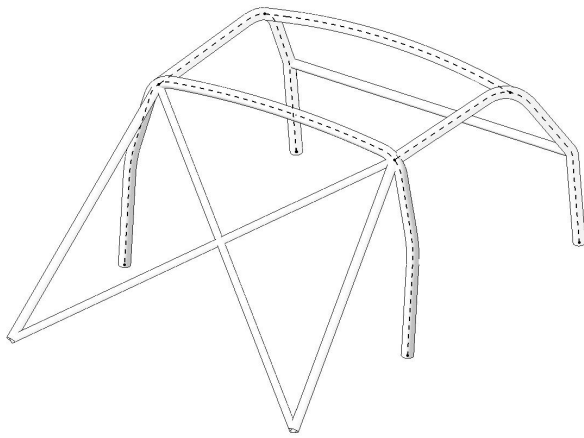


Variante A

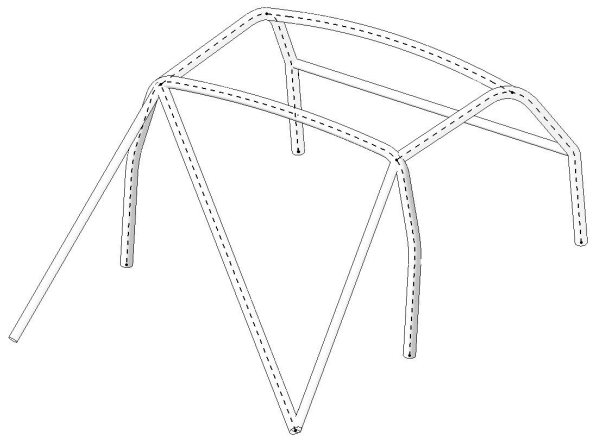


Variante B

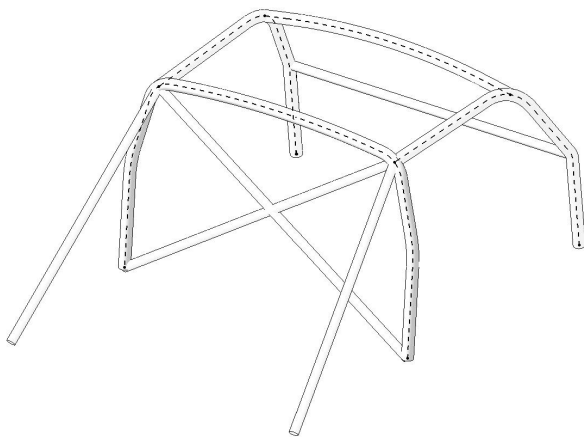
Der Hauptbügel muss rechts und links nach hinten abgestützt sein. Zusätzlich muss er mit einem Diagonalkreuz oder einer Diagonalstrebe in der hinteren Abstützung (Variante A oder B) oder zwischen dem Hauptbügel verstärkt sein (Variante C oder D).



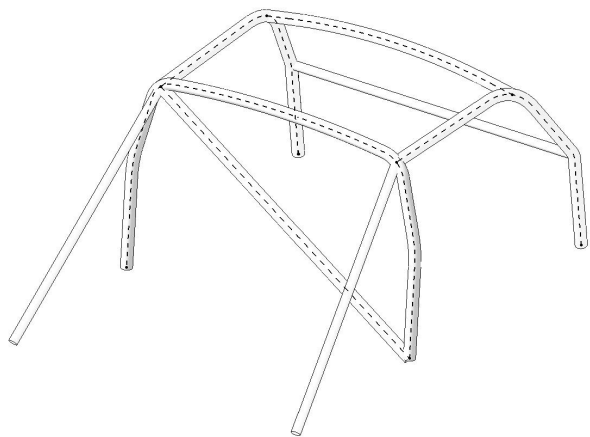
Variante A



Variante B

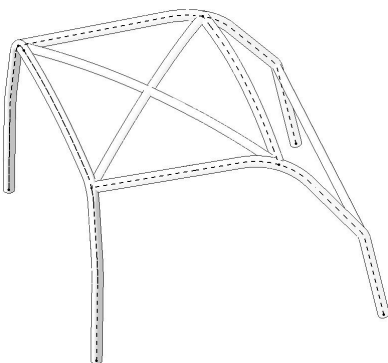


Variante C

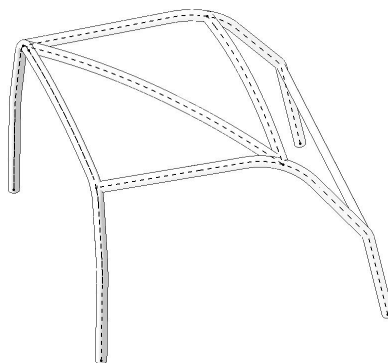


Variante D

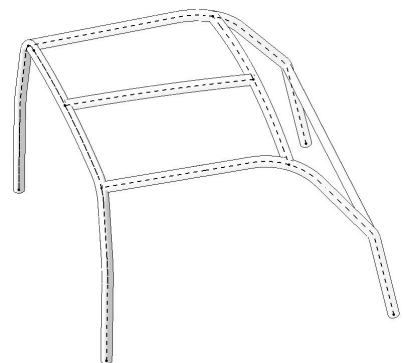
Im Dachbereich über dem Fahrer ist ein Diagonalkreuz (Variante A), eine Diagonalstrebe (Variante B) bzw. Längsstrebe (Variante C) anzubringen.



Variante A

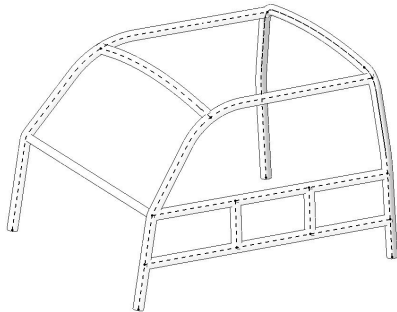


Variante B

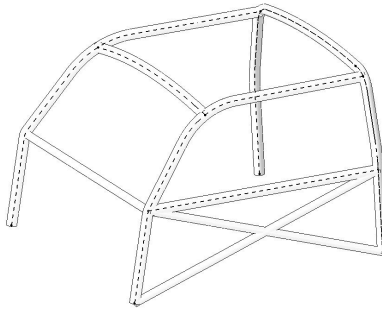


Variante C

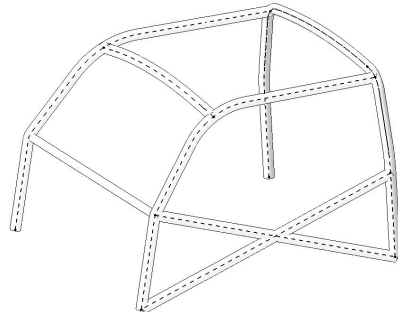
Im Bereich der Fahrertür ist eine Querstrebe anzubringen. Diese muss entweder durch eine 2. Querstrebe, verbunden durch 2 senkrechte Streben (Variante A) oder ein Diagonalkreuz (Variante B) verstärkt werden um den Fahrer im Falle eines Seitenaufpralls zu schützen. Variante C ist nur zulässig bei Einsteigerfahrzeugen, Serientouren-, Touren- und Supertourenwagen. Für diese Fahrzeuge ist Variante B nicht zulässig.



Variante A



Variante B



Variante C

Alle hier gezeigten Varianten und Rohrdurchmesser sind lediglich Mindestanforderungen, deren Sicherheit jederzeit durch weitere Rohre oder andere Durchmesser verbessert werden kann.

Käfige, die nicht diesen Maßen und Anforderungen entsprechen müssen mit einem Herstellerzertifikat die Stabilität und Sicherheit nachweisen. Zertifikate und Bügel müssen mit einer identischen Nummer versehen sein. Das Zertifikat ist zur technischen Abnahme mitzuführen.

1.2 Scheiben, Scheinwerfer, Front- und Seitengitter

Zerbrechliche Teile wie Scheiben, Scheinwerfer, Lampen etc. müssen entfernt werden.

Es ist ein Frontgitter aus Metall vorgeschrieben, das die gesamte vordere Fahrgastraumöffnung abdeckt. Das Frontgitter muss einen Drahtdurchmesser von mindestens 2 mm und eine Maschenweite zwischen 20 mm x 20 mm und 25 mm x 25 mm haben. *Es darf ein Loch im Sichtbereich mit den Maßen 5cm Hoch und 20cm breit eingearbeitet werden.* Es ist erlaubt, Teilbereiche des Frontgitters zum Schutz gegen Steinschlag oder Lichteinstrahlung abzudecken. Es muss jedoch ein Sichtbereich mit einer Höhe von mindestens 30cm über die gesamte Breite erhalten bleiben.

Fahrzeuge mit einer gesicherten Verbundglasscheibe müssen über eine funktionierende Waschanlage verfügen.

An der Fahrerseite ist ebenfalls ein Gitter anzubringen, welches klappbar und von außen zu öffnen sein muss. Als Alternative darf das (Seitengitter) auch aus Makrolon (Polycarbonat) gefertigt werden, dies muss aber auch von außen klappbar zu öffnen sein. Bei einem Fahrzeug mit einem gültigen DMSB Wagenpass darf die Seitenscheibe fest zu sein, dafür müssen alle Türen von außen zu öffnen sein.

Die Verwendung von Netzen als Schutz ist grundsätzlich verboten.

1.3 Innenraum, Zierleisten, Anhängerkupplung etc.

Zierleisten, Radkappen, Dachreling und Anhängerkupplung müssen entfernt werden. Alle brennbaren Teile sind aus dem Innenraum zu entfernen. Wischermotor, Heizungslüfter etc. sollten entfernt werden. Die dazugehörigen Halter dürfen ebenfalls entfernt werden.

1.4 Bremsen

Alle Fahrzeuge müssen über eine funktionstüchtige Fußbremse verfügen. Die Bremse muss auf alle vier Räder wirken.

Eine Feststellbremse / Handbremse wird empfohlen.

1.5 Stromkreisunterbrecher

Für jedes Fahrzeug ist ein Hauptstromkreis-Unterbrecher vorgeschrieben. Dieser muss von außen und innen ausgeschaltet werden können und klar gekennzeichnet sein. Die äußere Betätigung ist am unteren Frontscheibenrahmen anzubringen und durch einen Pfeil zu kennzeichnen.

1.6 Hauben, Türen etc.

Hauben, Deckel und Türen müssen zusätzlich gesichert werden, das Schiebedach muss zugeschweißt werden. Lose Gegenstände, Rückbank, Beifahrersitz, Verkleidungen und Dachhimmel müssen entfernt werden. Das Mitführen von Ballast, Werkzeug, Ersatzteilen und Beifahrern auf der Rennstrecke ist verboten. Hauben und Abdeckungen müssen ohne Werkzeug zu öffnen sein. Die Fahrertür ist freigestellt.

1.7 Batterie

Die Batterie muss ausreichend befestigt sein und gegen Auslaufen von Batteriesäure durch einen Behälter gesichert sein. Die Batterie darf versetzt werden, muss dann aber wiederum mit stabilen Platten befestigt werden.

1.8 Kraftstofftank

Die Verwendung des serienmäßigen Kraftstofftanks ist verboten.

Die Kraftstoffmenge ist auf 20l pro Fahrzeug begrenzt.

Der Kraftstofftank muss ausreichend befestigt und geschützt sein. Er muss eine Entlüftung haben, die unter den Fahrzeugboden geführt wird. In keiner Lage des Fahrzeuges darf Benzin aus dem Tank oder der Entlüftung austreten. Der Tankstutzen darf nicht über die Karosserie hinausragen.

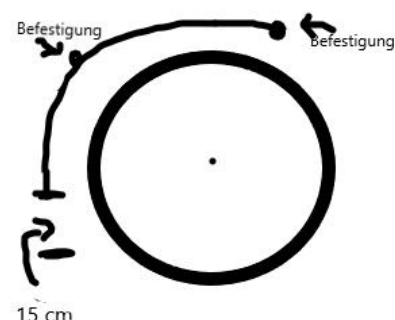
1.9 Bereifung

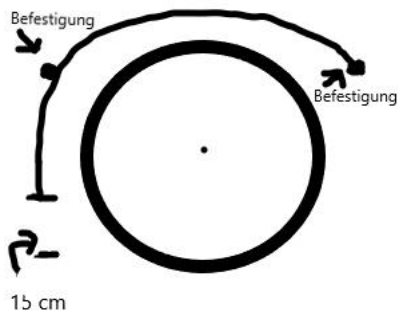
Zulässig sind alle Arten von Luftreifen (Ausnahme Einsteigerklasse) ohne Anti-Gleitmittel wie Spikes oder Ketten etc., Zwillingsbereifung ist verboten. Stollen und ähnliche Reifen sind grundsätzlich nicht zugelassen. Die Profiltiefe darf max. 15mm und die Rillenbreite zwischen den Profilmoppen max. 15 mm betragen. Stollen dürfen lediglich mit einer Sondererlaubnis des Veranstalters gefahren werden.

1.10 Schmutzfänger

An den Antriebsrädern müssen Schmutzfänger aus mindestens 2 mm starkem Kunststoff angebracht werden. Sie müssen die gesamte Reifenbreite abdecken (siehe Skizzen) und bis 15 cm über den Boden reichen. Die Befestigung darf nicht provisorisch sein.

Skizze:





1.11 Brems- und Staublicht

Im Heckbereich sind eine Staubleuchte und zwei Bremsleuchten gut sichtbar anzubringen. Die Leuchten sind rot und haben je eine Leistung von 21 Watt oder gleichwertige LEDs mit einer Mindestleuchtfläche von 60 Quadratcentimeter oder mit E-Kennzeichnung als Nebelschlussleuchte bzw. Fia homologiert sind. Das Staublicht muss beim Eder Zündung als Dauerlicht funktionieren. Diese Leuchten müssen Mindestens 70cm und maximal 150cm über dem Grund befestigt und möglichst Waagrecht nach Hinten ausgerichtet sein.

1.12 Anlasser und Rückwärtsgang

Anlasser und Rückwärtsgang sind für alle Fahrzeuge vorgeschrieben.

1.13 Verstärkungen, Fahrersitz, Gurt etc.

Die Fahrzeuge dürfen keine scharfen Kanten oder herausragende Teile haben. Auffahrschutz, Anfahrerschutz, Verstärkungen und Felgenrand dürfen seitlich an keiner Stelle des Fahrzeuges mehr als 5 cm über die Seitenflanken der Reifen hinausragen und müssen an den Enden abgerundet sein.

Ein einteiliger Schalensitz ist vorgeschrieben und darf nicht am Fahrzeugunterboden befestigt werden (außer die Originalpunkte).

Ein Hosenträgergurt ist vorgeschrieben. Er muss mindestens an 5/6 Punkten mit der Karosserie sicher befestigt sein und darf weder eine Aufrollautomatik haben, noch darf dieser nach hinten geteilt sein (keine Schlossverbindung). Befestigungen und Gurtführungen sind in Punkt 4.2 der allgemeinen Bestimmungen zu entnehmen.

1.14 Kühler- und Tankschutz

In Fahrzeugen, bei denen sich Motor oder Tank im Innenraum befinden, muss der Fahrer mit einer wirksamen Feuer- und Spritzschutzwand aus Stahl- oder Alublech geschützt werden.

Als Schutz vor Kühlwasser ist eine Spritzschutzwand aus Kunststoff ausreichend.

Benzinleitungen, die durch den Fahrzeuginnenraum verlegt werden, müssen aus einer Länge bestehen, ausreichend befestigt und gegen Beschädigungen geschützt werden. Sollte der Auspuff und die Benzinleitung durch das Fahrzeuginnere geführt werden, so ist die Benzinleitung an die gegenüberliegende Seite des Auspuffs zu verlegen (Bsp. Auspuff rechts, Benzinleitung links von Fahrzeugmitte oder Tunnel). Am Auspuff ist ein wirksamer Schutz gegen Verbrennungen anzubringen. Wenn im Fahrzeugheck ein Tank verbaut ist muss nur im Innenraum ein einfacher Auffahrschutz (kein Rammbock) verbaut werden. Dieser darf aber nur mit der Karosserie verschraubt oder verschweißt werden, nicht mit dem Überrollkäfig.

1.15 Rückspiegel

Es muss mindestens ein funktionstüchtiger Rückspiegel angebracht sein.

1.16 Auspuffanlage Schalldämpfer Kat

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Schalldämpfer ausgerüstet sein.

Als Geräusch-Richtwert gilt: 98 db(A).

Ein Katalysator ist vorgeschrieben. Bei einem Kat der nicht das Ende der Abgasanlage bildet, muss eine Kontrollbohrung vor dem Katalysator vorhanden sein.

Das Ende der Auspuffanlage darf aus der Seite heraus oder am Heck des Fahrzeugs enden.

Abstand 0mm bis -100mm, zur Heck- oder Seitenkante innerhalb der Karosserie.

Ein Fahrer kann keinen Protest auf die Konkurrenz machen. Protest kann lediglich vom Veranstalter, Technischen Kommissaren und des Vorstands der SWASV eingereicht werden.

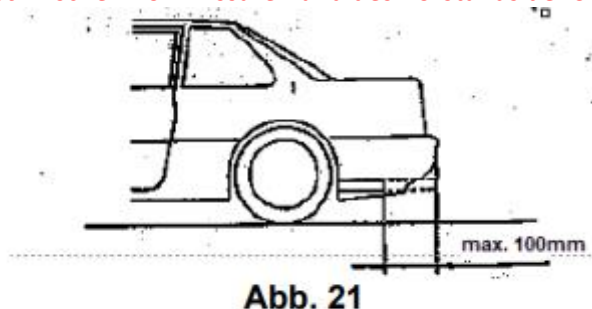


Abb. 21

1.17 Ölwannenschutz, Motoraufhängung

Jedes Fahrzeug muss mit einem wirksamen Schutz aus 3 mm starkem Blech oder Alu für die Ölwanne versehen sein.

Die Motoraufhängungen sind freigestellt.

1.18 Startnummer

Jedes Fahrzeug, dass an Veranstaltungen zur SWASV teilnimmt, hat mit einer Startnummer gekennzeichnet zu sein. Die Startnummern werden jeweils bei der Generalabnahme zu Beginn des Jahres vergeben. Die Einteilung erfolgt nach Gruppen- und Klasseneinteilung.

Die Startnummern müssen in ausreichender Größe jeweils stehend auf dem Dach links und rechts angebracht sein. Zahlengröße mindestens 22 cm hoch bei einer Strichstärke von mindestens 3cm, wobei schwarze Zahlen auf weißem Grund verwendet werden müssen. **Die 2 ersten Nummern für die Klasse dürfen Mindestens 10cm mit einer Strichstärke von 1cm sein.**

Ferner muss an der Frontscheibe/Gitter an der äußeren rechten Seite zusätzlich die Startnummer angebracht werden. Mindestgröße 10 cm pro Ziffer (Strichstärke mindestens 1cm).

Bei mehreren Fahrern eines Fahrzeuges (nur möglich in verschiedenen Klassen) besitzt jeder Fahrer seine eigene Startnummer, die zu jedem Lauf entsprechend geändert werden muss.

Die Startnummern haben während der gesamten Veranstaltung stets lesbar zu sein. Für die Kennzeichnung seines Fahrzeuges ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

1.19 Abschlepphaken

An jedem Fahrzeug muss vorne und hinten ein Abschlepphaken angebracht werden, der farblich markiert sein muss.

Der Abschlepphaken darf nicht über die Karosserie hinausragen.

Der Fahrer ist für das Anhängen seines Fahrzeuges selbst verantwortlich.

1.20 Aussehen des Fahrzeugs

Ein Fahrzeug, dessen Aussehen und Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheint, oder das dem Ansehen des Motorsports schadet, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Zugelassen zum Rennbetrieb sind nur Fahrzeuge mit Stoßfänger bzw Stoßstange ohne scharfe Kanten.

1.21 Lenkradschloss

Das Entfernen eines evtl. vorhandenen Lenkradschlusses ist Pflicht.

2 Spezielle Fahrzeugbestimmungen Gruppe 0, Einsteigerklasse

2.1 Allgemeines

Die Einsteigerklasse ist eine Anfängerklasse, in der Fahrzeuge bis 1400 ccm und 110 PS, 2 WD starten dürfen, welche in mindestens 2500 technisch identischen Einheiten für den öffentlichen Straßenverkehr gebaut wurden.

Die Fahrzeuge müssen außer den hier aufgeführten Änderungen absolut serienmäßig belassen werden. Die 3% Regelung für den Hubraum gilt hier nicht.

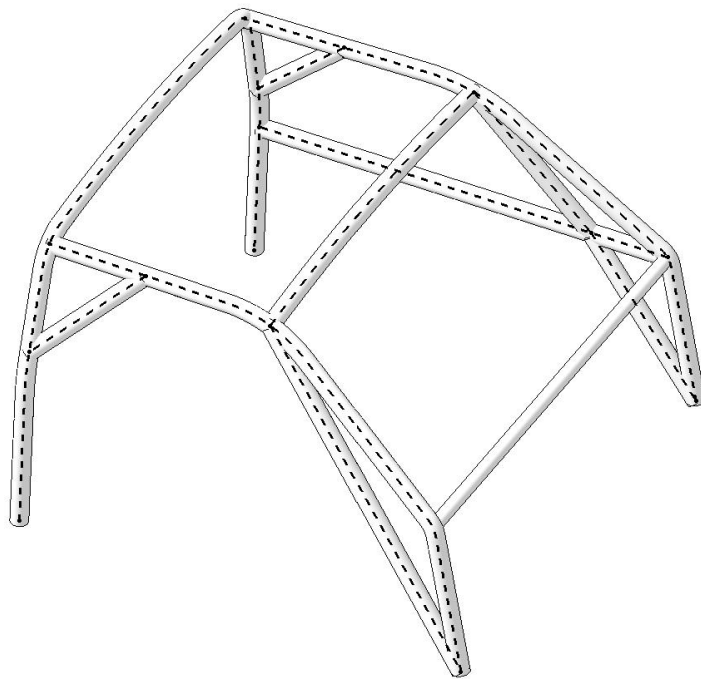
2.2 Stützstreben Sicherheitskäfig

Für diese Fahrzeuge muss der Sicherheitskäfig zusätzlich mit den in der Zeichnung gezeigten Rohren (Stützstreben) verstärkt sein. (gekennzeichnet mit - - - - -)

Die vordere Stützstrebe darf geteilt und durch die Flankenschutzstreben geführt sein.

Diese Rohre müssen aus nahtlos kaltgezogenem Kohlenstoffstahl mit einer Mindestfestigkeit von 350 N/mm² (ST 37) bestehen und mindestens einen Durchmesser von 40 mm bei einer Wandstärke von 2 mm oder einen Durchmesser von 38 mm bei einer Wandstärke von 2,5 mm haben.

Von dieser Regelung ausgenommen sind homologierte Sicherheitskäfige, für die ein entsprechendes Prüfzertifikat vorgelegt werden kann. Zertifikate und Bügel müssen mit einer identischen Nummer versehen sein. Das Zertifikat ist zur technischen Abnahme mitzuführen.



2.3 Motor

Alle Teile des Motors müssen Originalteile sein, d.h. die Motorleistung darf nicht durch serienfremde Teile erhöht werden (z.B. Vergaser, Einspritzanlage, Nockenwelle usw.)

Der Zylinderkopf darf nicht bearbeitet werden, alle nachzumessenden Werte müssen den Werksangaben entsprechen.

Polieren und glätten oder erleichtern irgendwelcher Motorteile ist verboten.

Das Auswuchten der Schwungscheibe, Kurbelwelle und der mit drehenden Teile ist erlaubt.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Angaben zur Serienleistung, z.B. durch Vorlage von Herstellerunterlagen nachzuweisen.

Eine Motornummer muss vorhanden und jederzeit lesbar sein.

Der Fahrer muss die Position seiner Motornummer kennen.

2.4 Getriebe

Motor und Getriebe müssen in der Serie zusammen verbaut worden sein (Motor- und Getriebeummern werden mit Herstellerangaben verglichen). Das Getriebe muss in allen Übersetzungen das Fahrzeug zur Bewegung bringen. Die Nachweispflicht für die Serienmäßigkeit liegt beim Fahrer.

Die Getriebeummer muss vorhanden und jederzeit lesbar sein.

Der Fahrer muss die Position seiner Getriebeummer kennen.

2.5 Gewichtserleichterung der Karosserie

Die Karosserie muss, außer den im Weiteren folgenden Ausnahmen, im Originalzustand verbleiben. Jegliche Gewichtserleichterung ist untersagt. Lediglich das Ausschneiden der Kotflügel 5 cm um das Rad herum ist erlaubt. Werden nicht tragende Bleche aus Türen oder Seitenwänden entfernt, müssen diese durch ein Blech aus Stahl oder Alu verschlossen werden.

2.6 Bremsanlage

Die Bremsanlage muss im Originalzustand belassen werden (Bremskraftverstärker, Bremsscheiben, Bremstrommel, Hauptbremszylinder). Das Bremskraftregelventil darf entfernt werden.

Bei Fahrzeugen mit ABS darf dieses außer Betrieb gesetzt werden. An der Hinterachse darf dann ein hydraulischer Bremskraftregler eingebaut werden um das Überbremsen zu verhindern.

2.7 Lenkung

Die Lenkung muss im Originalzustand belassen werden. Die Lenksäule muss original bleiben, deren Befestigungspunkte dürfen jedoch verändert und verstärkt werden. Die Befestigungspunkte der Lenkung selbst dürfen lediglich verstärkt aber nicht verändert werden.

Lenkrad und Lenkradnabe sind freigestellt. Eine serienmäßige Lenksäulenverstellung muss entfernt oder starr befestigt werden.

2.8 Elektrik

Der Generator muss zu jeder Zeit funktionsfähig sein und kann nach dem Rennen von den technischen Kommissaren nachgeprüft werden. (Der Fahrer oder sein Mechaniker sind verantwortlich für das Freilegen der Batteriepole).

2.9 Teilnehmer

Jeder, unter 21 Jahren, der noch keine Rennen gefahren ist, darf in dieser Klasse mitfahren. Meister und Vizemeister, welche über 18 Jahre sind, dürfen müssen die Klasse Verlassen.

Jugendliche ab 15 Jahren haben mit Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten die Möglichkeit in der Einsteigerklasse zu starten. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen auch als Meister oder Vizemeister ein weiteres Jahr in der Einsteigerklasse starten.

2.10 Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge mit 1400 ccm und 110 PS, 2 WD sind zugelassen, z.B. Ford Fiesta, Opel Corsa, VW Polo, VW Derby und Mini. Nicht zugelassen sind Allradfahrzeuge.

2.11 Bereifung

Es dürfen nur Sommer- oder Winterreifen in Originalgröße gefahren werden, die eine E/ECE-Kennzeichnung haben. Diese dürfen nachgeschnitten werden. Maximale Rillenbreite ist 13 mm.

Im Zweifelsfall muss bei der Technischen Abnahme, seitens des Fahrers, ein Zertifikat über den Reifen vorgelegt werden, der nachweist, dass dieser eine entsprechende E/ECE Zulassung hat.

2.12 Auffahr- und Kühlerschutz

Der vordere und hintere Auffahrtschutz besteht aus der nicht verstärkten originalen Stoßstange.

Der Kühlerschutz vorne ist ein U-förmig gebogenes Rohr, das an den Käfigstützen verschweißt werden kann und nicht über die Umrisse der Stoßstange herausragen darf. Es darf ein Rohr mit einem außen Durchmesser von max. 30mm und Wandstärke von 2mm verwendet werden. Der zwingend vorgeschriebene Ölwannenschutz darf keine Verbindung mit dem Kühlerschutz haben.

Wenn im Fahrzeugheck ein Tank verbaut ist, muss nur im Innenraum ein einfacher Auffahrtschutz(kein Rammbock) verbaut werden,. Dieser darf aber nur mit der Karosserie verschraubt oder verschweißt werden nicht mit dem Überrollkäfig.

2.13 Auspuffanlage

Ein Schalldämpfer sowie ein Katalysator sind vorgeschrieben. Bei einem Kat, der nicht das Ende der Abgasanlage bildet, muss eine Kontrollbohrung vor dem Katalysator vorhanden sein.

Das Ende der Auspuffanlage darf aus der Seite heraus oder am Heck des Fahrzeugs enden.

Abstand 0mm bis -100mm, zur Heck oder Seitenkante der Karosserie.

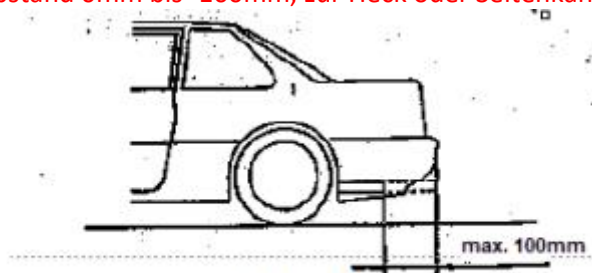


Abb. 21

2.14 Luftfilter

Der Luftfiltereinsatz ist freigestellt.

2.15 Kühler, Batterie und Kraftstofftank

Dürfen auch in der Einsteigerklasse versetzt werden. Sie müssen aber sicher befestigt sein.

Abdeckungen für Batterie und Kühler, sowie eine Feuerschutzwand müssen vorhanden sein.

3 Sonstiges

Bei Unklarheiten stehen Ihnen unsere Ansprechpartner ab 18.00 Uhr gerne zur Verfügung.

3.1 Technische Kommissare

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Internetseite des SWASV unter www.SWASV.com

3.2 Ansprechpartner der SWASV

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Internetseite des SWASV unter www.SWASV.com

3.3 Ansprechpartner der Vereine

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Internetseite des SWASV unter www.SWASV.com